



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision eines

Abfallzwischenlager mit Abfallbehandlungsanlage (Vermengung/Vermischung von
Lösungsmitteln und Desinfektionsanlage)

vom 28.08.2026

Betreiber: REMONDIS Medison GmbH
am Standort: Brunnenstraße 138, 44536 Lünen

Die Firma REMONDIS Medison GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung, zum Umschlag und zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.1.2, 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 29.06.2026
Vor-Ort-Aufwand: 9,25 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9,00 Personenstd.
Gesamtaufwand: 18,25 Personenstd.
Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 52 –
I-Schutz
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 52 –
ASK

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Abfalllagerung), Abfall

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG
§ 47 KrWG i. V. m. § 11 AbfVerbrG

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.